SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	06.12.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:05 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter
und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dzial Günter (Vertr. f. Ziegler Ernst)
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Ziegler Ernst	Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Erneuerung der Möblierung für den Sitzungssaal – Auftragsvergabe

1.2 Bereinigung der straßenrechtlichen Widmung der Adalbert-Stifter-Straße

1.3 Verschwenkungsinseln in Haßmoning (Wiedervorlage – zuletzt im Hauptausschuss am 11.05.2010)

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Haushalts 2017
2.1.1 Stellenplan
2.1.2 Finanzplan und Investitionsplan
2.1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Erneuerung der Möblierung für den Sitzungssaal – Auftragsvergabe

Im Haushaltsplan 2016 wurden Mittel in Höhe von 60.000,-- € für die Neumöblierung des Sitzungssaales bereitgestellt.
Durch die Liegenschaftsverwaltung wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.
Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind 8 Angebote eingegangen. Ein Angebot ging erst nach Ende der Ausschreibungsfrist ein und konnte daher nicht gewertet werden.
Um die Vergleichbarkeit der angebotenen Produkte sicherzustellen, wurden noch Musterstühle und Mustertische bzw. Materialproben angefordert.
Nach einem Bewertungsschema wurden sowohl Preis als auch Qualität und Ästhetik in Übereinstimmung mit dem gewünschten Referenzprodukt bewertet.
Dies hat folgendes Ergebnis ergeben:

Stühle:
Die Firma **office 2, Weindl & Fleißner GmbH, Mühldorfer Straße 39, 84503 Altötting** erhält den Auftrag für die Lieferung von 70 Stühlen, davon 5 Stühle mit höherer Rückenlehne für den Sitzungssaal.

Sitzungstische:
Die Firma ***Möbel-Blüml, Feichtner Straße 22, 83349 Palling*** erhält den Auftrag für die Lieferung einer Tischanlage für 36 Personen sowie zusätzlich 6 Tische für Presse und Verwaltung für den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Neumöblierung des Sitzungssaales erhält

die Firma **office 2, Weindl & Fleißner GmbH, Mühldorfer Straße 39, 84503 Altötting** den Auftrag zur Lieferung von Stühlen gemäß dem Angebot vom 14.11.2016 zum Preis von **21.421,79 €**.

Die Firma **Möbel-Blüml , Feichtner Straße 22, 83349 Palling** erhält den Auftrag zur Lieferung von Tischen gemäß dem Angebot vom 14.11.2016 zum Preis von **27.928,55 €**.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Für die Neumöblierung des Sitzungssaales erhält

die Firma **office 2, Weindl & Fleißner GmbH, Mühldorfer Straße 39, 84503 Altötting** den Auftrag zur Lieferung von Stühlen gemäß dem Angebot vom 14.11.2016 zum Preis von **21.421,79 €, allerdings mit Armauflage**.

Die Firma **Möbel-Blüml , Feichtner Straße 22, 83349 Palling** erhält den Auftrag zur Lieferung von Tischen gemäß dem Angebot vom 14.11.2016 zum Preis von **27.928,55 €**.

1.2 Bereinigung der straßenrechtlichen Widmung der Adalbert-Stifter-Straße

Die Tatsachen und Rechtsverhältnisse der Adalbert-Stifter-Straße sowie die Rechtsverhältnisse an den Grundstücken der Anlieger wurden überprüft.
Infolge der festgestellten Veränderungen müssen frühere Eintragungen entsprechend korrigiert werden.

1. Stichstraße Adalbert-Stifter-Straße 30 – 34
Die Stichstraße wurde mit Vertrag vom 29. November 2011 mit Wirkung zum 01. Januar 2012 von der Stadt Traunreut an das evangelische Siedlungswerk (ESW) vertauscht. Der Straßenabschnitt dient lediglich als Zufahrt zu den Gebäuden Adalbert-Stifter-Straße 30 – 34 und hat somit an jeglicher Verkehrsbedeutung verloren.
Nach Art. 8 Abs. 1 Halbsatz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) muss eine Straße eingezogen werden, wenn sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.
Die Einziehung betrifft im Einzelnen die Fl. Nr. 536/1591 der Gemarkung Traunreut in einer Länge von 91m.
Als Folge der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch nach Art. 8 Abs. 4 BayStrWG i. V. m. Art. 14 Abs. 1 Halbsatz 1 BayStrWG, womit die Allgemeinnutzung der Straße nicht mehr gewährleistet wird.

Fl-Nr. 536/1591 d. Gem. Traunreut

2. Mündungstrichter A.-Stifter-Straße/Traunring-Ost

Im Zuge des Umbaus des Traunring-Ost im Jahr 2012 wurde die Mittelinsel im Mündungsbereich der Adalbert-Stifter-Straße zum Traunring zurückgebaut.
Nach Art. 8 Abs. 6 Halbsatz 1 BayStrWG wird eine Straße eingezogen, wenn sie begradigt, unerheblich verlegt oder in sonstiger Weise den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst und damit ein Teil der Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen wird.
Da der Trichter zu einer Einheit von zwei Fahrbahnen auf eine Fahrbahn verschmolzen ist und die Mittelinsel in diesem Zuge dem Verkehr auf Dauer entzogen wurde, gilt dies als Anpassung an die verkehrlichen Bedürfnisse der Straße und muss damit eingezogen werden. Es handelt sich hierbei um eine Strecke von 15 m.

Adalbert-Stifter-Straße / Traunring-Ost vor Umbau

ehem- Insel Mündungstrichter A.-Stifter-Straße/Traunring Ost: zwei Fahrspuren verschmelzen zu einer die Insel existiert nicht mehr

3. Zufahrt zu Stellplätze und Garagen Berliner Straße 19 – 23

Bei der Überplanung der Adalbert-Stifter-Straße wurde festgestellt, dass ein Teil der Zufahrt ohne irgendwelche vertraglichen Regelungen auf städtischen Grund errichtet wurde. Ein Einvernehmen der Gemeinde in den Baugenehmigungsunterlagen ist zu finden. Um dem Ganzen einen ordnungsgemäßen Charakter zu geben, sollte der auf städtischen Grund befindliche Teil zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Nr. 2 BayStrWG gewidmet werden.
Die Straße (T. a. Fl-Nr. 536/629 d. Gem. Traunreut) beginnt an der Adalbert-Stifter-Straße, erstreckt sich im derzeitigen Ausmaß über eine Länge von 20 Metern und endet auf dem Parkplatz zur Berliner Straße 19 – 23.
Die Voraussetzungen zur Widmung des Grundstücks zur Gemeindestraße in Form einer Ortsstraße liegen vor.
Durch die Widmung zur Ortsstraße erhält die o. g. Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1, Art. 46 Nr. 1 BayStrWG). Die Nutzung ist lt. Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG auf die Anlieger zu beschränken.
Straßenbaulastträger der Straße i. S. des BayStrWG wird die Stadt Traunreut (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Beschlussvorschlag der Verwaltung :
Der Hauptausschuss stimmt der Einziehung und Widmung zu und beauftragt die Verwaltung das Verfahren durchzuführen.

für	gegen	Beschluss:
11	0	

Der Hauptausschuss stimmt der Einziehung und Widmung zu und beauftragt die Verwaltung das Verfahren durchzuführen.

1.3 Verschwenkungsinseln in Haßmoning (Wiedervorlage – zuletzt im Hauptausschuss am 11.05.2010)

Der Hauptausschuss beschloss am 16.10.2008 die Anschaffung von Verschwenkungsinseln, die an den Ortseingängen von Haßmoning aufgestellt wurden. Mit Beschluss vom 21.07.2009 legte der Hauptausschuss zunächst fest, dass der Versuchszeitraum für die Verschwenkungsinseln im Frühjahr 2010 endet. Am 11.05.2010 fasste der Hauptausschuss dann folgende bis heute geltenden Beschlüsse:

1. Beschluss:
Der Hauptausschuss lehnt die dauerhafte Installation von Verschwenkungsinseln an den Ortseingängen von Haßmoning ab.

2. Beschluss:
Der Versuchszeitraum für die Verschwenkungsinseln an den Ortseingängen in Haßmoning wird ohne weitere Befristung verlängert.

Am 16.11.2016 wurde die Planung für die Sanierung bzw. den Ausbau der Straße Hörpolding – Haßmoning – Pattenham mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen. Dabei wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die Verschwenkungsinseln wieder zu entfernen. Der erste Bürgermeister sagte zu, das Thema dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Versuch mit den Verschwenkungsinseln zu beenden zu beenden. Die Erfahrungen mit dem Versuch und die Auswirkungen nach deren Abbau könnten in die bevorstehende Straßenplanung mit einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang ist folgendes Antragsschreiben des Herrn Gerhard Maier sen., Haßmoning 10, eingegangen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Sanierung der Ortsverbindungsstraße zwischen Hörpolding und der Gemeindegrenze zu Seeon–Seebruck–Truchtlaching ist in Planung und soll in 2017/2018 ausgeführt werden. Zuerst einmal herzlichen Dank dafür, auch an den Stadtrat.

Mein Anliegen, den Ausbau der Straße betreffend ist, dass wieder eine Planung und Erstellung einer sicher, die Geschwindigkeit reduzierende Maßnahme am östlichen Ortsanfang, vorgenommen wird. Die Verkehrsgeschwindigkeit drosselnde Wirkung der jetzigen Verschwenkungen ist unbestritten.

Die Nutzer unserer Seitenstraße, zweite Straße rechts, wenn sie in die Ortsdurchfahrt einbiegen müssen, haben schlechte Sichtwinkel an der Einmündung und sind froh, auf einen Geschwindigkeit reduzierten Durchgangsverkehr zu treffen. Ich bitte darum, dies in Praxis auszuprobieren, praktisch zu erleben.
Die lange gerade Zufahrt auf den Ort und die freie Sicht bis zur Ortsmitte - unübersichtliche Kurve – würden sehr viele Verkehrsteilnehmer die Gefahr zu hoher Geschwindigkeit im Ort nicht registrieren, sie fahren dann wieder viel zu schnell in den Ort hinein oder hinaus, sollte die Verschwenkung ersatzlos entfernt werden.

Bemerkung:
Wenn ich durch die Lande und Ortschaften fahre, begegne ich immer mehr Geschwindigkeit reduzierende Maßnahmen bis hin zu 30 km/h-Zonen mit rechts vor links, auch fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen mit Smiley-Gesichter am Ortsanfang.
Die Frage, warum das so ist? Die Verkehrsteilnehmer werden immer hektischer bis hin zu rücksichtslos in ihrem Verkehrsverhalten, es ist ein allgemeines Problem.

Ich wünsche Ihnen bei dieser Entscheidung eine glückliche Hand und weiterhin Freude am Amt Bürgermeister unserer Stadt Traunreut zu sein.

Hochachtungsvoll

Gerhard Maier sen.

Antrag: Ersatzmaßnahme zur Verkehrsberuhigung in Haßmoning

Ich, Gerhard Maier, Haßmoning 10, beantrage für die im Zuge der Straßensanierung wegfallenden Verschwenkungen auf der Ortsverbindungsstraße eine geeignete Nachfolgemaßnahme, welche denselben Zweck sicher erfüllt, zu realisieren.

Vorschlag: Im Straßenverlauf vor Ortsbeginn eine rechts-links-rechts Kurve in voller Fahrbahnbreite vor dem Ortsanfang einzubauen. So ist ein Durchschneiden der Kurven sehr erschwert.

Ein Gedanke: Dies ist am östlichen Ortsanfang sogar auf städtischem Grund möglich.

Der Vorteil dieser Kurven ist, die Verkehrsteilnehmer bleiben auf ihrer Spur und der Gegenverkehr muss nicht vor der Kurve warten, nur die Geschwindigkeit anpassen. Auch die Radfahrer haben mehr Platz, als bei der jetzigen Verschwenkung. Der Verkehr bleibt fließend ruhiger und langsamer, was dem ganzen östlichen Dorf zu Gute käme.

Für Ihr Engagement in der Sanierung dieser Straße schon jetzt besten Dank.
Machen Sie´s gut.

Antragsteller:

Gerhard Maier sen.“

Am 05.12.2016 ging zudem folgendes Schreiben des Herrn Reinhard Piehler ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Traunreut,

Am 06.12.2016 werden im Hauptausschuss die Verschwenkungsinseln in Haßmoning behandelt.
Als direkt Betroffener möchte ich meine Meinung dazu äußern.

Die Verschwenkungsinseln wurden eingebaut um den schnellen Durchgangsverkehr zu bremsen.
Es war vereinbart provisorische Inseln für ein Jahr zu installieren und danach über die weitere Vorgehensweise zu bestimmen.
Seither ist nichts mehr geschehen.
Die Inseln sind eine optische Bremse für den Verkehr und erinnern den einfahrenden Autofahrer daran, dass er in eine geschlossene Ortschaft einfährt. Ich bin der Meinung, dass das auch funktioniert.
Ich gehe davon aus, dass sich das anhand der Geschwindigkeitsmessprotokolle belegen lässt.
Unbestritten ist aber auch, dass diese provisorischen Inseln ausgesprochen hässlich sind.
Ein Anwohner beklagt, dass ihn das Abbremsen und wieder Beschleunigen an der Insel stört.

Bei der Vorstellung der Umbaumaßnahme der Straße wurde von Anliegern gefordert die Inseln wieder zu entfernen.
Dieser Wunsch kommt von den direkt betroffenen Anliegern auf beiden Seiten.
Auch wird behauptet, dass die Verschwenkungen den Verkehr nicht wirklich verlangsamen können.
Es ist in der Tat so dass die lichte Durchfahrtsbreite ca. 2.7m beträgt. Da kann man, wenn man will, mit beliebiger Geschwindigkeit durchfahren. (Die Straßenbreite ist ca. 4,3m - 4.5m, die Inseln 0,8m)
Diese Durchfahrtsbreite wird andererseits gebraucht um mit den RVO-Bussen und den landwirtschaftlichen Fahrzeugen durchfahren zu können.

Die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung wird allein durch die optische Gestaltung (Warnbacken) oder durch Gegenverkehr erreicht.

Mein Vorschlag:
Man sollte die Inseln wieder entfernen, aber dafür stationäre Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufstellen.

Begründung: Diese Geschwindigkeitsanzeigetafeln können genauso den Verkehrsteilnehmer optisch abbremsen.
Ich bin sogar der Meinung dass die Geschwindigkeitsanzeigetafeln noch besser als die Verschwenkungen wirken werden.
Die Tafeln werden das Ortsbild weit weniger negativ beeinträchtigen.
Das Abbremsen und Beschleunigen entfällt.
Diese Geschwindigkeitsanzeigetafeln haben sich in anderen Kommunen und auch bei uns in Traunreut gut bewährt.
Die Inseln ersatzlos zu entfernen halte ich für gefährlich, besonders in Hinblick auf die Schulbushaltestelle an der Straße.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dies meine Privatmeinung ist, weil in der Kürze der Zeit keine Sitzung des Arbeitskreises Verkehr stattfindet.

Reinhard Piehler

"

Von Herrn und Frau Birnbacher ging am 05.12.2016 folgendes Schreiben ein:

Birnbacher Steffi und Thomas
Hassmoning 16
83301 Traunreut
Tel.: 08669-850 005

Hassmoning, den 30.11.2016

Stadt Traunreut
Eing. 05. Dez. 2016
Sachgebiet
Erledigt

Birnbacher Thomas Hassmoning 16 83301 Traunreut 08669/ 850 005

Stadt Traunreut
Rathausplatz
83301 Traunreut

Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in Hassmoning

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

mit Verwunderung wurde von den Anwohnern im Dorf vernommen, dass in einer der nächsten Stadtratssitzungen erneut über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Dorfdurchgangsstraße beraten werden soll und eventuell gar eine Entfernung der bestehenden Vorrichtungen geplant sei.
Dazu sei anzumerken, dass sich an der bestehenden Verkehrssituation entlang der stark befahrenen Dorfdurchgangsstraße (Verbindung Truchtlaching, Seeon/ Seebruck -- Anbindung Bundesstraße 304, Stadt Traunreut) keine Verbesserung eingestellt hat, im Gegenteil leider eine Zunahme des Durchgangverkehrs festzustellen ist.
Seit der Installation der geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen (Warnbaken) wurde der gedankenlosen Durchfahrt mit nicht angepasster Fahrgeschwindigkeit positiv entgegengewirkt und ein aktives Umdenken von vielen Verkehrsteilnehmern festgestellt. Das vorausschauende und rücksichtnehmende Einfädeln in die gefährliche Dorfstrecke wurde merklich wahrgenommen; der Großteil des Durchgangverkehrs reduziert seine Geschwindigkeit auf ein angepasstes Maß und achtet auf die gefährlichen Einmündungen. Ausnahmen und uneinsichtige Raser allerdings kommen leider nach wie vor immer wieder vor!

Eine Beeinträchtigung durch Räumfahrzeuge, Schwerverkehr oder die zunehmenden schweren landwirtschaftlichen Gespanne liegt nicht vor.

Unsere Frage lautet nun, weshalb soll jetzt nach dem sich die Verkehrshilfe durchaus gut bewährt hat, diese wieder entfernt werden? Hat sich die Gefährlichkeit des Durchgangsverkehrs doch nicht geändert!

Wir möchten sie deshalb recht herzlich bitten, im Sinne der Verkehrssicherheit diese Sicherheitsvorkehrungen nicht zu entfernen und durch deren Verbleib der gedankenlosen Raserei durch den Ort weiterhin erfolgreich entgegenzuwirken. Eine zusätzliche Ergänzung durch fest installierte Geschwindigkeitsmeßanlagen mit Großanzeigen wie in anderen Nachbarorten könnte ebenfalls zum Ziel führen.

Für ihren Einsatz zur Gefährdungsminimierung im Hassmoninger Durchgangsverkehr bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Verschwenkungsinseln an den Ortseingängen in Haßmoning werden abgebaut. Zeitgleich werden stationäre Geschwindigkeitsanzeigen angebracht. Im Zuge der Planung für die Straße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham wird eine Planungsvariante entsprechend dem Antrag des Herrn Gerhard Maier ausgearbeitet, über deren Ausführung der Stadtrat zur gegebenen Zeit entscheidet.

Die Herren Stadträte Schroll und Stoib stellten folgenden Antrag:
Bis zur Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahme werden die Verschwenkungsinseln an den Ortseingängen in Haßmoning belassen, dafür wird auf die Anbringung von stationären Geschwindigkeitsanzeigen verzichtet. Im Zuge der Planung für die Straße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham wird eine Planungsvariante entsprechend dem Antrag des Herrn Gerhard Maier ausgearbeitet, über deren Ausführung der Stadtrat zur gegebenen Zeit entscheidet.

Herr Stadtrat Dr. Elsen stellte folgenden Antrag:
An einem Ortseingang in Haßmoning werden die Verschwenkungsinseln belassen, an dem anderen Orteingang wird eine stationäre Geschwindigkeitsanzeige angebracht.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. **2 Stadtratsmitglieder stimmten für, 9 gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.**

Daraufhin folgte die Abstimmung des Antrags von Herrn Stadtrat Schroll und Herrn Stadtrat Stoib.

für	gegen	
7	**4**	**Beschluss:**

Bis zur Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahme werden die Verschwenkungsinseln an den Ortseingängen in Haßmoning belassen, dafür wird auf die Anbringung von stationären Geschwindigkeitsanzeigen verzichtet. Im Zuge der Planung für die Straße Hörpolding-Haßmoning-Pattenham wird eine Planungsvariante entsprechend dem Antrag des Herrn Gerhard Maier ausgearbeitet, über deren Ausführung der Stadtrat zur gegebenen Zeit entscheidet.

Die Abstimmung über den o.g. Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Elsen hatte sich damit erledigt.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Verabschiedung des Haushalts 2017

2.1.1 Stellenplan

Auf den dieser Niederschrift anliegenden Vorbericht des Stadtkämmerers zum Haushalt 2017 wird verwiesen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2017. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2017. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.1.2 Finanzplan und Investitionsplan

Beschlussempfehlung der Verwaltung:
Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2016 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für	gegen	
10	**1**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2016 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2.1.3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Beschlussempfehlung der Verwaltung
Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 51.666.900 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 €. *Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 51.666.900 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 €. *Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter